

Leistungsübersicht für Vertriebspartner

Rundumangebot für Photovoltaikanlagen Elektronik-, Haftpflicht-, und Montageversicherung

Versicherbar sind:	Voraussetzung:	Laufzeiten der Verträge
<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 3 kWp bis 100 kWp für alle Kundengruppen. Die maximale Versicherungssumme für Elektronik- und Montageversicherung beträgt je 500.000 Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> Versicherbar sind nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb nach anerkannten Regeln der Technik installiert und abgenommen sind (keine Selbstmontage). Betreiber/Nutzer der Anlage ist nicht der Hersteller oder Lieferant. 	<ul style="list-style-type: none"> Elektronikversicherung und Haftpflichtversicherung: Die Verträge laufen 1 Jahr und verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden. Montageversicherung: Der Vertrag erlischt automatisch nach Abnahme durch Besteller/Nutzer, spätestens nach einem Jahr.

Versicherungsschutz (Auszug): Elektronik	Haftpflicht	Montage
<p>Grundlage: Elektronik-Pauschalversicherung. Versichert sind unvorhersehbare Schäden, zum Beispiel durch:</p> <p>Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss,</p> <p>Folgende Kosten sind auf Erstes Risiko bis jeweils 15.000 EUR beitragsfrei mitversichert</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufräumungs- und Entsorgungskosten Dekontaminations- und Entsorgungskosten Bewegungs- und Schutzkosten Erd-, Pflaster-, Mauer- und Stemmarbeiten etc. <p>Nutzungsausfall</p> <ul style="list-style-type: none"> Ebenfalls beitragsfrei mitversichert ist der Nutzungsausfall mit 2,50 Euro je kWp installierter Leistung pro Tag auf Erstes Risiko. Die Haftzeit hierfür beträgt 90 Tage. 	<p>Ansprüche Dritter aus dem Betrieb, der Wartung und Montage durch Fachbetrieb solcher Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitversichert ist das Auf- und Abbaurisiko sowie das Bauherrenrisiko, bei Durchführung der Maßnahme durch einen Fachbetrieb. Mietsachschäden sind im Rahmen der Sachschadendeckung bis 250.000 € je Schadenereignis, höchstens 500.000 € p.a. gedeckt. Versicherungsschutz wird geboten für Allmählichkeitsschäden, wie Feuchtigkeit, Niederschläge, Schwämme usw. <p>Als Ergänzung zur Betriebshaftpflicht, Privat- sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht subsidiär.</p> <p>Achtung: Besonderheiten des bestehenden Versicherungsschutzes beachten. Haftpflichtklausel Photovoltaik.</p>	<p>Versichert sind unvorhersehbare und plötzliche Schäden und Verluste der versicherten Montageobjekte, z. Beispiel Konstruktionen, Maschinen, maschinelle und elektrische Einrichtungen.</p> <p>Versicherbar sind auch fremde Sachen. Hierfür ist jedoch eine besondere Vereinbarung erforderlich.</p>

Die Entschädigung: Elektronik- und Montageversicherung	Haftpflichtversicherung
<p>Im Schadenfall werden die Reparaturkosten ersetzt. Ist keine Reparatur möglich, werden die Wiederbeschaffungskosten zur Regulierung angesetzt. Ersetzt wird auch der Nutzungsausfall infolge eines schadenbedingten Stillstandes</p>	<p>Juristische Haftungsprüfung. Entschädigung berechtigter Forderungen im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen.</p>

Beispiele für Ausschlüsse: Elektronik- und Montageversicherung	Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> Vorsatz Krieg, hoheitliche Eingriffe Innere Unruhen Erdbeben Streik und Aussperrung 	<ul style="list-style-type: none"> Kernenergie Betriebsbedingte Abnutzung/ Verschleiß/Witterungseinflüsse Garantieschäden

Versicherungssummen/Selbstbehalte/Beiträge für Elektronik-, Haftpflicht- und Montageversicherung:
Alle auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Anlagen müssen zur Ermittlung der Versicherungssumme einbezogen werden. Soll die Mehrwertsteuer mitversichert werden, ist dies auf dem Antrag zu vermerken!

	Versicherungssumme	Beitrag	Selbstbehalt
Elektronikversicherung	Maximal 500.000 EUR	1,89 % + VSt. Mindestbeitrag 50 EUR + VSt.	200 EUR SB
Haftpflichtversicherung	2 Mio. P./ 1 Mio. S., höchstens 2-fach p.a. - Allmählichkeitsschäden - Mietsachschäden bis 250.000 EUR Sublimit.	Beitrag je Gebäude/ Grundstück 55 EUR + VSt.	200 EUR SB
Montageversicherung (nur in Verbindung mit der Elektronikversicherung)	Bis 250.000 EUR Bis 500.000 EUR	100 EUR + VSt. 150 EUR + VSt.	200 EUR SB, bei Diebstahl 25 % je Versicherungsfall.